

Schutzvertrag für Katzen

Zwischen dem Verein	Schweizerische Vereinigung der Katzenhaus-Freunde, Speetelacherstr. 55, 5244 Birrhard								
vertreten durch	Pflegestellenname:								
die Pflegestelle	Name:				Vorname:				
	Strasse:				PLZ/Ort:				
	Telefon:				Mobile:				
	e-Mail:								
und dem Käufer	Name:				Vorname:				
una dem Radiei	Strasse:				PLZ/Ort:				
	Telefon:				Mobile:				
	e-Mail:		Mobile.						
	c mait.								
wird vereinbart,	Name:				Name im Verein:				
dass folgende Katze	Geboren: Farbe:								
verkauft wird	Geschlecht:	männl	ich	weiblich	kastriert a	m:			
	Rasse:				Stammba	um:	Ja	Nein	
	Im neuen Zuhause: mit Freilauf				reine Wohnungskatze				
			Einzell	katze	Sozialkonta	kt			
	Chip-Nr.:				Chip-Implantation am:				
	Chip-Aufkleber:	p-Aufkleber:							
Impfungen	1. Impfung Katzenschnupfen/-seuche				am:				
	2. Impfung Katzenschnupfen/-seuche					am:			
	1. Impfung Leukose (FeLV)				am:				
	2. Impfung Leukose (FeLV)					am:			
	Andere:					am:			
Bluttests	Leukose-Tes	t (FeLV)	ne	egativ	positiv	am:			
	Andere:					am:			
Entwurmung	am:				am:				

Charaktereigenschaften

Krankheiten



Schweizerische Vereinigung der **Katzenhaus-Freunde**

Schutzgebühr	SFr.				
Anzahlung	SFr.	bezahlt am:			
Restzahlung Schutzgebühr	SFr.	bezahlt am:			
freiwillige Chip-Spende	SFr. 20.– (nicht i	in der untenstehenden Spende eingerechnet)			
freiwillige Spende	SFr.				
Vertragsbedingungen Kastration der Katze	Die Reservation einer Katze ist gültig, sobald die Verträge von beiden Parteien unterzeichnet sind und mindestens die Hälfte der Schutzgebühr beim Verein eintrifft. Die Schutzgebühr beziehungsweise die Restzahlung der Schutzgebühr ist bei Abholung der Katze in bar zahlbar. Wird die Katze am Übergabedatum nicht abgeholt, erlischt dieser Vertrag und die Anzahlung wird der Schweizerischen Vereinigung der Katzenhaus-Freunde gutgeschrieben. Die Schutzgebühr wird zu 100% für schutzbedürftige Katzen verwendet. Die Pflegestelle versichert, die Katze mit Liebe und Sorgfalt betreut zu haben. Das Tier ist bei der Übergabe frei von Parasiten und wurde auf Leukose getestet. Es wurde durch einen Tierarzt untersucht und gegen Katzenschnupfen, Katzenseuche und Leukose geimpft (Abweichungen werden unter Bemerkungen festgehalten). Wir Übernehmen keine Haftung, wenn die Katze ihren Instinkten folgt und Mobiliar beschädigt (z.B. Kratz-Verhalten). Ebenso sind tierärztliche Kosten nach der Übernahme in der Verantwortung des Käufers. Diese Verantwortungen gehen ab dem Kaufdatum auf den Käufer über. Durch Unterzeichnung des Schutzvertrages hat der Käufer Anspruch auf das Impfbüchlein. Der Käufer verpflichtet sich die Katze artgerecht zu halten. Katzen mit Freilauf müssen nach Übernahme mindestens 4 Wochen im Haus gehalten werden bevor sie nach draussen dürfen. Katzen die in der Wohnung gehalten werden, müssen zu zweit sein. Sofern beide Katzen durch den Verein vermittelt wurden, müssen – um Einzelhaltung zu vermeiden – bei Rückgabe einer Katze, beide Katzen zurückgegeben werden. Bei allfälliger Abgabe der Katzen muss zuerst die Schweizerische Vereinigung der Katzenhaus-Freunde informiert werden. Eine durch uns vermittelte Katze wird jederzeit von uns zurückgenommen, jedoch wird kein Geld rückvergütet. Der Käufer akzeptiert, dass durch uns eine persönliche Nachkontrolle durchgeführt wird. Die Haltung und die Kastration wird durch uns kontrolliert.				
Kastration der Katze	«Kastration der k 7 Monaten zu kas	cht kastriert an den neuen Besitzer übergeben, deshalb ist das Dokument Katze» bestandteil dieses Vertrages. Jungkatzen sind mit spätestens strieren. Die Katze zur Zucht zu nutzen, ist nicht erlaubt. Der Käufer ver- s eine Kopie der Kastrationsrechnung oder das ausgefüllte Kastrations- kzuschicken.			
Bemerkungen					
Übergabedatum der Katze	am:				
Starter-Kit		ne ein Starter-Kit von Royal Canin erhalten. Im Gegenzug darf Royal Mail ein Angebot senden (wird bei Übergabe der Katze mitgegeben).			
	Ort und Datum:				

Seite 2 von 2

Unterschrift neue/r Besitzer/in

Unterschrift Pflegestelle